



Dezernat OB/II	Az.	Datum 20.5.2007
----------------	-----	-----------------

Nr. 227/2007

Betreff:

Verkauf eines Anteils von 16,1 % an der MVV Energie AG sowie Abschluss eines Konsortialvertrages

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss	1	24.5.2007		x		
2. Gemeinderat	1	12.6.2007	x			
3.						
4.						

Einladung an ~~Bezirksbeirat~~ Sachverständige

Geschäftsführung der MVV GmbH, Vorstand der MVV Verkehr AG, Vorstand der MVV Energie AG

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

nein

Beschluss/Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, 8.981.315 Aktien der MVV Energie AG (rund 16,1 % des Grundkapitals) zu einem Preis von 34,00 Euro pro Aktie, insgesamt rund 305,4 Mio. Euro (305.364.710 €), an die RheinEnergie AG zu verkaufen.
2. Die Stadt Mannheim, die MVV GmbH und die MVV Verkehr AG schließen den in der Vorlage dargestellten Konsortialvertrag zur Weiterentwicklung der MVV Energie AG und zur Sicherung des Einflusses der Stadt Mannheim auf die MVV Energie AG ab.
3. Die Stadt Mannheim wird bei der von der MVV Energie AG geplanten Kapitalerhöhung die auf sie entfallenden jungen Aktien übernehmen und damit Mehrheitsaktionärin der MVV Energie AG bleiben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Schritte zu unternehmen.

Nr.	227 / 2007
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in einer späteren Vorlage dargestellt

1) **Einmalige Kosten**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€
		€

2) **Laufende Kosten**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€
		€

Widder

Specht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1.2.2005 den Oberbürgermeister ermächtigt, in der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 4.3.2005 der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 39 Mio. € (rd. 30 % des Grundkapitals) zuzustimmen (Vorlage 15/2005). Der Vorstand der MVV Energie AG möchte die von der Hauptversammlung gegebene Ermächtigung in Anspruch nehmen, das Grundkapital der Gesellschaft um 20 % zu erhöhen, um über die finanziellen Mittel für weiteres Wachstum insbesondere beim Ausbau des Stadtwerke-Netzwerkes zu verfügen.

Bei den Etatberatungen 2006/07 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Stadt finanziell nicht in der Lage ist, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Dadurch sinkt der Anteil der Stadt an der MVV Energie AG von rd. 66 % auf rd. 56 %. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, zur Finanzierung des Haushaltes bis zu 3 % des städtischen Aktienpakets an der MVV Energie zu veräußern. Nach Ausübung dieser Ermächtigung und nach Durchführung der Kapitalerhöhung würde sich der städtische Anteil auf rund 53 % verringern.

Es ist im Interesse der Stadt und des Unternehmens, dass die bei der Kapitalerhöhung auf die Stadt entfallenden jungen Aktien nicht an einen beliebigen Erwerber gehen. Deshalb hat die Stadt – mit externer Unterstützung – das in der Langfassung geschilderte Verfahren gewählt.

Wesentliche Kriterien waren dabei Garantien für den Standort Mannheim sowie vertragliche Regelungen zur langfristigen Sicherung des Mannheimer Einflusses auf die MVV Energie AG. Daneben wurde auch der kommunale bzw. öffentliche Hintergrund der Bewerber berücksichtigt.

Das unternehmerische Konzept der RheinEnergie AG verfolgt als Leitgedanken den gemeinsamen Aufbau eines kommunal geführten Stadtwerke-Netzwerkes in Deutschland, an dessen Spitze und als Integrationsplattform Rheinenergie und MVV Energie stehen. In den Bereichen Stromerzeugung (konventionell und regenerativ), Energiedienstleistungen, Entsorgung, Metering und Contracting werden MVV Energie Kooperationsangebote unterbreitet, die weitere Wachstumschancen und Verbesserungen der Werthaltigkeit versprechen. RheinEnergie wird seine Beteiligungsaktivitäten wie bisher auf den rheinischen Raum um das Kölner Stammgebiet herum beschränken, MVV Energie wird ihre bisherige bundesweite Wachstumsstrategie fortsetzen. Die für Mannheim wesentlichen Regelungen im Konsortialvertrag zum langfristigen Erhalt des Einflusses auf die MVV Energie AG und deren Gesellschafterkreis wurden von RheinEnergie akzeptiert.

Da ein Aktienpaket von 56 % keinen merklich größeren Einfluss auf die Gesellschaft bringt als ein Anteil von 50,1 % schlägt die Verwaltung vor, einen Anteil von 16,1 % an RheinEnergie zu veräußern. Die Stadt Mannheim bleibt damit Mehrheitsaktionärin der MVV Energie AG. RheinEnergie ist bereit, einen Preis von 34,00 Euro pro Aktie zu zahlen, so dass sich insgesamt für knapp 9 Millionen Aktien ein Verkaufserlös von rund 305,4 Millionen Euro ergibt.

Bei der MVV Verkehr verbleibt am Ende der Transaktion aus heutiger Sicht ca. die Hälfte des Verkaufserlöses. Zur Frage, wie viele Mittel unter Berücksichtigung der steuerlichen Bedingungen endgültig an den städtischen Haushalt fließen, erhält der Gemeinderat eine gesonderte Beschlussvorlage.

- I Beschlüsse des Gemeinderats zur Kapitalerhöhung bei der MVV Energie AG und zur Veräußerung städtischer Aktien**
- II Überlegungen zur Beteiligung eines strategischen Partners an der MVV Energie AG**
- III Auswahlverfahren für die Suche nach einem geeigneten Investor**
- IV Leitgedanke der Partnerschaft von MVV Energie und RheinEnergie: Aufbau eines kommunal geführte Stadtwerke-Netzwerkes**
- V Weitere Verfahrensschritte**
- VI Umsetzung und finanzielle Folgen des Beschlusses**

I Beschlüsse des Gemeinderats zur Kapitalerhöhung bei der MVV Energie AG und zur Veräußerung städtischer Aktien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1.2.2005 den Oberbürgermeister ermächtigt, in der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 4.3.2005 der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 39 Mio. € (rd. 30 % des Grundkapitals) zuzustimmen (Vorlage 15/2005). Der Vorstand der MVV Energie AG möchte die von der Hauptversammlung gegebene Ermächtigung in Anspruch nehmen, das Grundkapital der Gesellschaft um 20 % zu erhöhen, um über die finanziellen Mittel für weiteres Wachstum insbesondere beim Ausbau des Stadtwerke-Netzwerkes zu verfügen.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat in seiner Sitzung am 4.10.2005 mit Mehrheit einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital von nahezu 10 % zugestimmt. Diese erste Tranche wurde in einem sog. accelerated bookbuilding Verfahren unter Ausschluss von Bezugsrechten für die Aktionäre durchgeführt. Der Anteil der Stadt Mannheim hat sich dabei von rd. 73 % auf rd. 66 % verringert (Vorl. 483/2005).

Aufgrund entsprechender Absichtserklärungen des Vorstandes der MVV Energie AG sowie einer sehr erfreulichen Entwicklung des Aktienkurses sind Gemeinderat und Verwaltung bei den Etatberatungen zum Doppelhaushalt 2006/07 davon ausgegangen, dass es im Verlauf der beiden Haushaltsjahre zu einer weiteren Kapitalerhöhung um rd. 20 % kommen wird.

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Stadt Mannheim sich aus finanziellen Gründen nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen wird. Bei Durchführung der Kapitalerhöhung sinkt der Anteil der Stadt an der MVV Energie somit von heute rd. 66 % auf rd. 56 % .

Während der Etatberatungen 2006/2007 hat der Gemeinderat außerdem die Verwaltung ermächtigt, zur Finanzierung des Haushaltes bis zu 3 % des städtischen Aktienpakets an der MVV Energie zu veräußern. Nach Ausübung dieser Ermächtigung und nach Durchführung der Kapitalerhöhung verringert sich der städtische Anteil auf rund 53 %. Frühere Beschlüsse des Gemeinderats wurden erneut bekräftigt, dass der Anteil der Stadt nicht unter 50 % plus eine Aktie sinken soll (Antrag 242/2006).

II Überlegungen zur Beteiligung eines strategischen Partners an der MVV Energie AG

Die Pläne des Vorstands der MVV Energie AG, im ersten Halbjahr 2007 die angekündigte Kapitalerhöhung durchzuführen, waren Anlass für die Verwaltung, die verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen, die sich für den Verkauf der auf die Stadt Mannheim entfallenden Bezugsrechte für junge Aktien anbieten. Externe Unterstützung in diesem Prozess leisten die Investmentbank Dresdner Kleinwort sowie die Kanzlei CMS Hasche Sigle.

Die grundsätzlichen Überlegungen und die Kriterien, die in die Bewertung der verschiedenen Alternativen eingeflossen sind und die die endgültige Auswahl eines strategischen Partners geprägt haben, werden im Folgenden wieder gegeben.

Keine Veräußerung des städtischen Aktienanteils über den Kapitalmarkt

Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte ist die Grundüberlegung, den zur Veräußerung anstehenden städtischen Aktienanteil nicht über den Kapitalmarkt an „Unbekannt“ zu verkaufen, sondern das Aktienpaket bewusst an einen sorgfältig ausgewählten Partner zu geben und damit Einfluss auf die künftige Gesellschafterstruktur der MVV Energie zu nehmen. Hinzu kommt der Gedanke, dass auf diese Weise ein deutlich höherer Erlös für die Stadt zu erzielen ist als beim Verkauf über die Börse (sog. strategische Prämie).

Suche nach einem geeigneten Partner für die Weiterentwicklung der MVV Energie

Der deutsche wie der europäische Energiemarkt sind sowohl aus rechtlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin im Umbruch. Meldungen über Ertragseinbrüche in den Sparten Strom und Gas, Anteilsverkäufe an Stadtwerken, Übernahmepläne, Zusammenschlüsse und Fusionen sind an der Tagesordnung. Obwohl sich die MVV Energie seit dem Börsengang von 1999 sehr gut in diesem dynamischen Markt positioniert hat, sollten weitere Schritte zur Stärkung ihrer künftigen Wettbewerbsposition unternommen werden. Da die anstehende Transaktion hierfür eine gute Möglichkeit darstellt, wurde für das städtische Aktienpaket ein Partner gesucht, der

- die bisherige erfolgreiche Unternehmenspolitik und -philosophie der MVV Energie AG als kommunal geprägter Stadtwerkekonzern unterstützt,
- Ressourcen, Know-how und Kapitalkraft zur Nutzung der Wachstumschancen im sich wandelnden Energiemarkt mitbringt,

- bereit ist, sich langfristig und gegebenenfalls mit steigendem Anteil an der MVV Energie zu engagieren und
- den Energiestandort Mannheim stärkt.

Aus den dargestellten strategischen Überlegungen kam ein Verkauf der MVV-Aktien an Finanzinvestoren nicht in Betracht.

Interessen der Stadt Mannheim / Vorgaben an den strategischen Investor

Die MVV Energie AG ist unstrittig einer der wertvollsten Vermögensgegenstände der Stadt Mannheim. Als zentrale und nicht verhandelbare Ziele der Stadt wurden deshalb in die Verhandlungen mit interessierten Investoren folgende Punkte eingebracht:

- Garantie einer preiswerten, sicheren und ökologischen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung
- Sicherung des Hauptsitzes, der Arbeitsplätze und Wertschöpfungsstufen der MVV Energie sowie Schaffung neuer innovativer Geschäftsfelder zur Stärkung des Standortes Mannheim
- Steigerung der Werthaltigkeit und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der MVV Energie
- Sicherung der Konzessionsabgabe, Gewerbesteuer und Dividendenzahlung
- Abschluss eines Konsortialvertrages zum langfristigen Erhalt des kommunalen Einflusses

Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats wird die Stadt Mannheim weiterhin Mehrheitsaktionärin der MVV Energie AG bleiben. Der „kommunale Hintergrund“ war in der Vergangenheit einer der Erfolgsfaktoren für die MVV Energie bei der Beteiligung an anderen Stadtwerken und ist für die Partner u.a. in Ingolstadt, Kiel, Köthen, Offenbach und Solingen von großer Bedeutung.

Es kann aber aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer erfolgreichen Fortsetzung des Wachstumskurses der MVV Energie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Kapitalerhöhungen erforderlich werden. Deshalb sollen bereits bei der aktuellen Transaktion vertragliche Regelungen mit dem Käufer getroffen werden, die die Interessen der Stadt Mannheim, der Beschäftigten und der Gesellschaft für die Zeit sichern, in der der Anteil der Stadt Mannheim an der MVV Energie AG - sofern sich die Stadt auch dann nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen kann - unter 50 % sinkt.

Verkauf eines Anteils von rd. 16 % an der MVV Energie AG

Wie schon dargestellt sinkt der Anteil der Stadt Mannheim an der MVV Energie AG nach Durchführung der geplanten Kapitalerhöhung auf 56 %. Da eine Anteilsquote von 56 % der Stadt Mannheim keine merklich größeren Rechte auf die Gesellschaft einräumt als ein Anteil von knapp über 50 % schlägt die Verwaltung vor, den städtischen Anteil auf 50,1 % zu reduzieren und somit ein Aktienpaket von 16,1 % zu veräußern. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil ein strategischer Partner, der die MVV Energie gemeinsam mit der Stadt fortentwickelt, bei dem Verkauf nur einer geringen Beteiligung von wenigen Prozent nicht zu finden ist. In diesem Punkt geht der Vorschlag der Verwaltung über die Beschlüsse der vergangenen Etatberatungen hinaus.

III Auswahlverfahren für die Suche nach einem geeigneten Investor

In einem ausführlichen Prüfverfahren wurden zunächst elf nationale und europäische Energieunternehmen ausgewählt, die nach den oben beschriebenen Auswahlkriterien für eine Beteiligung an der MVV Energie AG hätten in Frage kommen können. Im weiteren Verlauf schieden sechs Unternehmen aus, so dass am Ende mit fünf Bietern intensive Gespräche über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Weiterentwicklung der MVV Energie AG geführt wurden. Bis zum 4. Mai 2007 haben vier der ausgewählten Bieter ein verbindliches Angebot für die Übernahme des 16,1 %igen Aktienpakets und den Abschluss eines Konsortialvertrages abgegeben.

IV Leitgedanke der Partnerschaft von MVV Energie und RheinEnergie AG: Aufbau eines kommunal geführten Stadtwerke-Netzwerkes

Einigkeit bestand von Anfang an auf der Mannheimer Seite darüber, dass nicht allein der gebotene Preis, sondern die beste Kombination aus unternehmerischem Konzept, konsortialvertraglichen Regelungen und Kaufpreis den Ausschlag zugunsten eines Bieters geben sollte. Allen Interessenten war bekannt, dass die Stadt Mannheim angesichts des anhaltend hohen Börsenkurses der MVV Energie AG und des breiten Interesses, auf das das Verkaufsangebot gestoßen war, selbstverständlich eine angemessene Preiserwartung hat.

Aus Mannheimer Sicht hat die **RheinEnergie AG** das insgesamt überzeugendste Konzept für die strategische Partnerschaft mit MVV Energie AG angeboten.

Das Unternehmen RheinEnergie AG mit Sitz in Köln erzielt mit rund 3.000 Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen Strom, Gas Wärme und Wasser einen Umsatz im Jahre 2006 von über 3,2 Mrd. Euro. Versorgt wird der Großraum Köln mit 1,6 Mio. Einwohnern, darüber hinaus bestehen Minderheitsbeteiligungen u. a. an den Düsseldorfer Stadtwerken in Höhe von 20%. Die RheinEnergie befindet sich mehrheitlich im Besitz der Stadt Köln (80 %), der 20 %ige Minderheitsanteil gehört dem RWE Konzern.

Darstellung des unternehmerischen Konzeptes

Das strategische Konzept der RheinEnergie AG basiert auf regionaler Kooperation und Netzwerkbildung in der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft unter kommunaler Führung. RheinEnergie ist - wie auch MVV Energie - davon überzeugt, dass nur ein kommunales Stadtwerke-Netzwerk ein Gegengewicht zum bestehenden Oligopol in der Energiewirtschaft bilden kann. Der jetzt geplante Kooperationsverbund von MVV Energie und RheinEnergie erreicht eine marktrelevante Größe und kann als „fünfte Kraft“ energiepolitischen Einfluss in Deutschland ausüben.

RheinEnergie AG bietet MVV Energie die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen an:

- Regionaler Fokus des Beteiligungswachstums von RheinEnergie AG ist die erweiterte rheinische Region um das Kölner Stammgebiet herum. Die regionale Strategie der RheinEnergie ergänzt sich hervorragend mit der bundesweiten Wachstumsstrategie der MVV Energie, die für diesen Bereich auch künftig die Integrationsplattform bleiben soll.
- Im Bereich Beschaffung offeriert Rheinenergie eine 20 % Beteiligung an einem 830 MW Steinkohlekraftwerk in Köln Niehl (Planungsbeginn 2005, Inbetriebnahme geplant 2013) sowie eine Zusammenarbeit beim Aufbau eines Portfolios regenerativer Energien.
- Im Bereich Abrechnung und Metering stellt RheinEnergie AG eine Zusammenarbeit mit Brunata Hürth in Aussicht, die u.a. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg tätig ist.
- Die von beiden Unternehmen angebotenen Energiedienstleistungen können unter einer MVV-Plattform zusammengefasst werden.

- Darüber hinaus ist die Schaffung einheitlicher Standards im Beteiligungsmanagement durch gemeinschaftliches Benchmarking genauso vorgesehen wie die Beförderung der MVV Entsorgungsaktivitäten in der rheinischen Region, da dieses bei der MVV Energie wesentliche Geschäftsfeld bei RheinEnergie selbst nur nachgeordnete Bedeutung besitzt.

Mit diesem Konzept wird das mit dem Börsengang der MVV Energie AG im Jahre 1999 eingeleitete erfolgreiche Geschäftsmodell fortgeführt und weiterentwickelt. Der Standort Mannheim wird durch die vorgesehene Plattformstrategie für die unterschiedlichen Bereiche gestärkt. Beide Partner gehen davon aus, dass von diesem Stadtwerke-Netzwerk, an dessen Spitze RheinEnergie und MVV Energie stehen, eine Sogwirkung auf andere kommunale Stadtwerke ausgehen wird.

Der angebotene Preis

Der von RheinEnergie AG gebotene Preis pro Aktie von 34,00 Euro stellt eine signifikante Prämie gegenüber dem Jahresschlusskurs der MVV Energie AG dar und übertrifft auch den jetzigen Aktienkurs, der sich gegenwärtig auf einem noch nie erreichten Niveau befindet. Zum Vergleich: Der Ausgabekurs der MVV-Aktie beim Börsengang von 1999 betrug 16 Euro – heute erzielt die Stadt Mannheim beim Verkauf ihres Aktienpaketes an RheinEnergie mehr als das Doppelte dieses Wertes. Der inzwischen erwirtschaftete Vermögenszuwachs für die Stadt zeigt sich auch am Börsenwert der MVV Energie AG, der im Februar 1999 bei 810 Mio. Euro lag, am 19.5.2007 bei rd. 1,7 Mrd. Euro.

Elemente des Konsortialvertrags zwischen Mannheim und der RheinEnergie

Zur Umsetzung des strategischen Konzepts sowie zur Sicherung des künftigen Einflusses als Aktionäre der MVV Energie AG soll zwischen der Stadt, der MVV GmbH und der MVV Verkehr AG einerseits und der RheinEnergie AG andererseits ein Konsortialvertrag geschlossen werden. Der Konsortialvertrag soll im Wesentlichen folgenden Inhalt haben:

- Die RheinEnergie AG wird gemeinsam mit der MVV Energie AG das vorstehend erläuterte Kooperationskonzept umsetzen. Mannheim wird dabei Sitz der MVV Energie AG bleiben.
- Die Stadt, die MVV GmbH und die MVV Verkehr AG werden alles in ihrer Macht Stehende tun, damit eine von der RheinEnergie AG vorgeschlagene Person in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der MVV Energie gewählt wird. Ändern sich die Beteiligungsverhältnisse in der Zukunft wesentlich gegenüber den heutigen, werden die Stadt

und die RheinEnergie AG die Anzahl der von ihnen jeweils zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Personen entsprechend den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen neu festsetzen. Die Stadt hat das Recht, stets mindestens eine Person vorzuschlagen.

- Wenn die RheinEnergie AG mit mindestens 25% an der MVV Energie AG beteiligt ist, werden die Partner ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung bündeln und ihren Einfluss - im Rahmen des rechtlich Zulässigen - nutzen, um zu gewährleisten, dass die von ihnen benannten Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Stimmen einheitlich ausüben. Die Vorabstimmung findet in einem Konsortialausschuss statt, der aus den Vertretern der Stadt und der RheinEnergie AG im Aufsichtsrat der MVV Energie AG gebildet wird. Die Beschlüsse im Konsortialausschuss werden – abhängig von den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen – mit unterschiedlichen Stimmenmehrheiten gefasst:
 - Solange die Stadt mit mehr als 50 % an der MVV Energie AG beteiligt ist, fasst der Konsortialausschuss seine Beschlüsse grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Einstimmigkeit bedürfen nur Entscheidungen über Änderungen der Satzung, wesentliche strukturelle Maßnahmen, die Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftszweige sowie den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Unternehmensverträgen und Betriebsübernahme- und Betriebsüberlassungsverträgen.
 - Sollte die Stadt einmal nicht mehr mit mehr als 50 % an der MVV Energie AG beteiligt sein, fasst der Konsortialausschuss alle Entscheidungen mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen. In dieser Situation müssen beide Partner alle Entscheidungen gemeinsam treffen, da in diesem Fall beide Partner über mindestens 25 % verfügen.
- Die RheinEnergie AG darf die von der Stadt erworbenen Aktien grundsätzlich nur mit Zustimmung der Stadt veräußern. Damit hat die Stadt weiterhin Einfluss auf den Gesellschafterkreis der MVV Energie AG. Sofern die RheinEnergie AG weitere Aktien der MVV Energie AG von Dritten erwirbt, muss die RheinEnergie AG diese Aktien vor einer Veräußerung stets vorrangig der Stadt zum Erwerb anbieten. Im Gegenzug hat sich die Stadt verpflichtet, bei einem Verkauf weiterer Aktien, diese stets vorrangig der RheinEnergie zum Erwerb anzubieten.
 - Die Stadt hat das Recht, der RheinEnergie AG in der Zeit zwischen dem 30.09.2008 und dem 30.09.2010 – einmalig oder mehrmalig – weitere Aktien von bis zu 25% des Grundkapitals der MVV Energie AG zu verkaufen. Dabei ist der Preis für den Verkauf

weiterer Aktien von bis zu 10% des Grundkapitals bereits auf EUR 31,00 festgelegt. Damit sichert sich die Stadt die Möglichkeit, eine weitere Beteiligung auf dem Niveau des Kaufpreises von 2007 veräußern zu können. Für einen Verkauf weiterer Aktien von bis zu 15% des Grundkapitals ist als Kaufpreis der Verkehrswert in dem Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Stadt von ihrem Recht Gebrauch macht.

- Sollte die RheinEnergie AG nicht mehr mehrheitlich kommunal beherrscht sein, ist die RheinEnergie verpflichtet, ihre Beteiligung - nach Wahl der Stadt - entweder an sie selbst oder einen von der Stadt benannten Dritten zu veräußern. Gleiches gilt, wenn die RheinEnergie AG den Konsortialvertrag kündigt (sofern die Stadt der RheinEnergie hierfür nicht einen wichtigen Grund gegeben hat) oder die Stadt den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt.
- Der Konsortialvertrag hat eine feste Laufzeit von 25 Jahren. Er kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Nach Ablauf der festen Laufzeit verlängert sich die Laufzeit des Vertrages automatisch um jeweils weitere fünf Jahre, falls der Vertrag nicht von einer Partei gekündigt wird. Damit ist der Grundstein für eine dauerhafte strategische Partnerschaft mit der RheinEnergie AG gelegt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den Verhandlungen um die von der Stadt Mannheim gewünschten konsortialvertraglichen Bestimmungen die RheinEnergie den Erwartungen der Stadt am meisten entsprochen und die gewünschten substantziellen Regelungen zur langfristigen Sicherung des Mannheimer Einflusses auf die MVV Energie akzeptiert hat.

V Weitere Verfahrensschritte

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats werden auch die Aufsichtsgremien von MVV GmbH und MVV Verkehr AG in einer Sondersitzung am 14.6.2007 mit der gesamten Thematik befasst.

Die Aufsichtsräte der RheinEnergie AG und der GEW AG haben das endgültige Angebot in einer Sondersitzung am 23.Mai 2007 freigegeben. Die Zustimmung des Rats der Stadt Köln und die Genehmigung der Bezirksregierung zum Beteiligungserwerb an der MVV Energie AG müssen eingeholt werden.

RheinEnergie geht davon aus, dass die geplante Transaktion kartellrechtlich unbedenklich ist. Die Wirksamkeit des Kauf- und Konsortialvertrages stehen aus formalen Gründen jedoch unter der

aufschiebenden Bedingung der kartellrechtlichen Freigabe bzw. Nichtuntersagung des Vorhabens, die innerhalb eines Monats nach der Einigung der beiden Vertragspartner erwartet wird.

VI Umsetzung und finanzielle Folgen des Beschlusses

Wie bekannt besitzt die Stadt Mannheim selbst direkt nur 872 Aktien der MVV Energie AG. Die restliche Beteiligung wird von der MVV Verkehr AG, einer „Enkelin“ der Stadt, gehalten. Der Beschluss des Gemeinderats wird über die gesellschaftsrechtliche Weisungskette von der MVV GmbH zu der von dieser beherrschten MVV Verkehr AG umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus dem Aktienverkauf erhält damit im ersten Schritt die MVV Verkehr AG. Über die konkrete Abwicklung des Aktienverkaufs incl. der steuerlichen Auswirkungen bei der MVV Verkehr sowie den Transfer des Erlöses von der MVV Verkehr über die MVV GmbH an die Stadt Mannheim erhält der Gemeinderat eine gesonderte Beschlussvorlage. Für die MVV Verkehr AG vermindern sich nach dem Aktienverkauf anteilig die Dividendeneinnahmen von der MVV Energie AG.